Basel, den 1. März 1941 — 41. Jahrgang - No. 9

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt: 650 Jahre Eidgenossenschaft. — Probleme der genossenschaftlichen Demokratie. — Der Nahrungsbedarf der Schweiz. — 9. März 1941. — Das Obstkühlhaus in Langenthal. — Initiative Ersatzstoff-Produktion in Schweden unter aktiver Beteiligung der Genossenschaften. Über unsere Soldatenkost. Die Steuerbelastung in der Schweiz. — Kurze Nachrichten. — Der Chef. Liegenschaften-Ertragsrechnung. — Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel. — Bibliographie. — Aus unserer Bewegung. — „Schweizer Jugendferien". — Verein schweiz. Konsumbäckermeister: Frühjahrsversammlung. — Schuh-Coop: Einladung zur 17. Generalversammlung. — Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau: Einladung zur 23. Generalversammlung. — Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine: Einladung zur 29. ordentl. Delegiertenversammlung. — Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine: Sitzung der Verwaltung. — Verwaltungskommission. — Genossenschaftliches Seminar. — Arbeitsmarkt.

650 Jahre Eidgenossenschaft

«Der Grundgedanke, der uns alle in diesem 650. Jahre der Eidgenossenschaft beseelen muss, soll der sein, dass ein Volk, das auf 650 Jahre Geschichte zurückblickt, stolz und stark genug ist, alles zu tragen, alles zu wagen und alles zu opfern, um seine Freiheit und Unabhängigkeit zu bewahren.

Diese Gesinnung muss sich offenbaren in der doppelten Bereitschaft, für das Land, wenn es sein müsste, zu sterben, aber auch, was vielleicht nicht weniger leicht sein wird, für das Land zu leben, das heisst alle Opfer wirtschaftlicher und materieller Art, die eine harte Zeit von uns verlangt, mit dem Gleichmut eines in Jahrhunderten wechselvoller Geschichte gehärteten und gestählten Volkes willig auf uns zu nehmen. Die gleichen geistigen Kräfte, die vor 650 Jahren den Bund der Eidgenossenschaft schufen, die ihn gross werden liessen und ihm die unvergängliche Grösse der Freiheit schenkten, müssen gerade heute in der Seele unseres Volkes wieder lebendig werden.

Schon der Name «Eid-Genossenschaft» kündet uns die Kräfte, die in der Gründung und in der Geschichte unseres Bundes wirkten.

Unser Bund ist eine Genossenschaft freier Glieder, die sich zusammenschlossen im Vertrauen auf die Kraft rückhaltloser, gegenseitiger Treue und Hilfe, auf die Kraft untrennbarer Gemeinschaft in guten wie in bösen Tagen und im Vertrauen auf die Gemeinschaft des Mutes, den Bund freier Männer und freier Länder zu verteidigen durch alle Arglist der Zeiten.

Und damit dieser Bund von ewiger Dauer sei und sich nicht nur gründe auf die Kraft der Menschen, haben unsere Väter ihn geschlossen nicht nur unter sich, sondern auch mit dem Allmächtigen, haben ihn beschworen durch einen Eid und dadurch die Genossenschaft freier Männer erhoben zur Eid-Genossenschaft, im Vertrauen auf die Hilfe Gottes und auf seinen Machtschutz.

Auf diese Kräfte, die den Bund der Eidgenossen schufen und trugen, wollen wir uns im 650. Jahre unserer nationalen Geschichte, in diesem sturmumlohten Jahre des Bundes, wieder besinnen. Unsere Väter haben uns ein heiliges Vermächtnis hinterlassen. Uns obliegt das Bekenntnis und das Gelöbnis, dieses Vermächtnis an die kommenden Geschlechter weiterzugeben.»

Bundesrat Etter.

Bauer sein, heisst den Boden bebauen, die Erde aus einem Trümmerfeld (zurückgeblieben nach Überschwemmung und Gletscherzug, nach dem Absturz von Felsen und Lawinen, nach Einbruch von Rüfinen und Erdbeben) verwandeln in ein lachendes, blühendes, fruchtbringendes Gefilde. Bauer sein heisst, den Sumpf umgestalten in eine milchspendende Wiese, Bauer sein heisst, das Dickicht des Urwaldes reuten und in brottragendes Ackerland verzaubern, Bauer sein heisst, in Bescheidenheit dem Schöpfer helfen, dass aus Steinen Brot wird.

Fritz Wartenweiler.

Probleme der genossenschaftlichen Demokratie.

Erfahrungen des Auslandes.

Es ist natürlich, dass eine veränderte Umgebung auch die Genossenschaften verpflichtet, sich neu zu orientieren, und wenn wir auch glücklich sind, dass wir nichts an unseren Grundsätzen zu ändern haben, unsere Methoden werden immer wieder zur Diskussion gestellt werden müssen.

Mister Barnes, der Vorsitzende der englischen Genossenschaftspartei, hat eine Reihe von Artikeln in den «Co-operative News», dem englischen genossenschaftlichen Volksblatt», veröffentlicht, wo er versucht, aufzuzeigen, wie gefährlich es für die Bewegung werden kann, wenn sie nicht imstande ist, eine stärkere Konzentration ihrer wirtschaftlichen Arbeit zu schaffen. Es mag für manchen kontinentalen Genossenschafter merkwürdig sein, wenn er in englische Städte kommt und in jeder etwa 10 Konsumgenossenschaften findet, die alle Mitglieder des Verbandes und der Grosseinkaufsgesellschaft sind, und von denen jede ihre besonderen Organisationen hat, wie Frauengilden, Erziehungskomitees, Männergilden, Gesangvereine, Jugendgruppen etc. Oft wird dann eine neue Organisation errichtet, damit alle diese vollständig autonomen Gruppen doch zu bestimmten gemeinsamen Arbeiten vereinigt werden können. Welche Verschwendung an Zeit, Geld und Kraft eine solche Organisation bringt, kann jeder leicht sehen, wenn er jemals mit organisatorischen Arbeiten zu tun hatte. Immer wieder haben nationale Kongresse beschlossen, es müsse die Verschmelzung der Genossenschaften durchgeführt werden, aber immer wieder scheitert sie an dem Widerstand der lokalen Interessen und Interessenten, und man kann keinen wirklichen Erfolg buchen.

Barnes wünscht nun, dass eine wirkliche nationale Autorität geschaffen werde, die entscheidende Beschlüsse fassen kann; denn nur wenn wir unsere Kräfte konzentrieren, können wir erwarten, dass wir die Konzerne wirkungsvoll bekämpfen können.

Eine andere Schwierigkeit der englischen Bewegung ist die Form, in der die Generalversammlungen abgehalten werden. Es haben alle Mitglieder das Recht, an diesen Versammlungen, die alle Vierteljahre stattfinden, teilzunehmen. Nun hat die grosse Londoner Konsumgenossenschaft mehr als 900.000 Mitglieder. Wenn nun auch in den einzelnen Distrikten Vorversammlungen abgehalten werden, so ist es doch vollständig ausgeschlossen, dass alle Mitglieder auch nur einmal zusammen beraten können. Gewöhnlich nehmen von den 900.000 Mitgliedern höchstens 3000 an den eigentlichen Generalversammlungen teil, die dann für die gesamte Mitgliedschaft die entscheidenden Beschlüsse fassen. Insgesamt werden höchstens 10.000 Mitglieder an allen Versammlungen teilnehmen. Gewiss, ein Zustand, den wir auf dem Kontinent als sehr ungesund empfinden würden; denn es besteht die Gefahr, dass eine kleine Minderheit die Mitgliedschaft für alle möglichen Dinge gebrauchen kann.

Auf der anderen Seite haben wir wiederum nationale Bewegungen, die so stark zentralisiert sind, dass den lokalen Gruppen und vor allem der Mitgliedschaft kaum noch etwas zu tun übrig bleibt. In manchen Ländern bestehen die Vorstände oft nur aus angestellten Geschäftsführern, die meist automatisch wiedergewählt werden, und die Mitglieder haben kaum ein Interesse, oder kaum ein Recht, die laufende Verwaltung zu beeinflussen. Die Leitung des Verbandes und die Leitung der Grosseinkaufsgesellschaft sind die letzten entscheidenden Instanzen, die alles zu regeln haben, und oft haben die Mitglieder, aber auch die Delegierten der nationalen Kongresse den Eindruck, dass sie eigentlich nur Statisten sind und es sich kaum der Mühe lohnt, an Versammlungen und Sitzungen teilzunehmen, da man ja ohnehin die Dinge essen muss, wie sie serviert werden.

Zwischen diesen beiden Extremen gibt es nun viele Schattierungen, und man wird immer wieder erstaunt sein, wie verschieden die gleichen Grundsätze der Selbstverwaltung angewendet werden. Jedenfalls besteht hier eine Aufgabe, die wir lösen müssen, wenn wir die wirtschaftliche Notwendigkeit der strafferen Zentralisation unserer Kräfte mit der Forderung nach einer demokratischen Selbstverwaltung vereinen wollen.

Vom rein wirtschaftlichen Standpunkt aus hat wohl die Erfahrung gelehrt, dass eine zu grosse Konzentration der wirtschaftlichen Betriebe eine Gefahr ist und immer sein wird. Wenn die zentrale Verwaltung mehr kostet, als die Zusammenarbeit an Ausgaben erspart, dann ist das Optimum erreicht, und dann wird es gefährlich, wenn man weiterhin versucht, neue Betriebe den alten anzugliedern. Dieses Optimum ist auch für Konsumgenossenschaften festzustellen. Wir haben einige Male gesehen, dass gerade sehr grosse Konsumvereine leichter zusammenbrechen, als kleine, die leichter durch Perioden der wirtschaftlichen Schwierigkeiten hindurchgeführt werden können, wie z. B. die Entwicklung in Deutschland gezeigt hat.

Herr Dr. Jaeggi hat schon nach dem letzten Krieg auf diese Gefahren eingehend aufmerksam gemacht und wertvolle Grundsätze aufgestellt. Damit wurde wohl die Schweizer Bewegung vor manchen Gefahren bewahrt, die andere nationale Bewegungen erlebt haben, wo man die Konzentration übertrieben hat. Gerade wenn man wachsende Riesenstädte zu versorgen hat, ist es wichtig, dass man genau feststellt, wo die Ergiebigkeit der Konzentration aufhört. Der Traum, einen Konsumverein für ein ganzes Land zu errichten, ist gewiss ein Traum und durch gar nichts gerechtfertigt; denn er würde alle Gefahren steigern, aber keine wirkliche Abhilfe schaffen. Vielleicht kann man einmal die mit der Konzentration gemachten Erfahrungen feststellen und international zeigen, wo der Wert der Konzentration in den verschiedenen Ländern aufgehört hat, wirtschaftlich vertretbar zu sein. Diese Studie wäre gewiss wertvoll und erzieherisch von grösster Bedeutung.

Wenn wir uns der Aufgabe zuwenden, die Grenzen zwischen Autorität und Selbstverwaltung festzustellen, dann dürfen wir nicht übersehen, dass es sich hier um Probleme von allgemeiner Bedeutung handelt. Niemand wird leugnen, dass eine wirtschaftliche Bewegung Leitung und massgebenden Einfluss von Menschen braucht, die diese wirtschaftliche Bewegung auch wirklich verstehen, was ja bei aller Erziehung nicht immer bei allen Mitgliedern der Fall ist. Es ist ja gerade deshalb notwendig geworden, Menschen zu bestellen, die ihre besondere geschäftliche Ausbildung erhalten haben und dadurch fähig geworden sind, diese Aufgaben zu lösen. Allen Mitgliedern nun den Aufstieg in diese Kategorie von Mitarbeitern offen zu halten,

ist eine wesentliche Voraussetzung für die demokratische Selbstverwaltung der Konsumgenossenschaften. Und wir glauben, dass alle nationalen Bewegungen auch versuchen, dieses Ziel zu erreichen, wenn auch nicht immer in der vorbildlichen Art des Seminars im Freidorf. Jedenfalls nehmen die Schulen für die Erziehung dieser leitenden Personen ständig zu, und man muss nun versuchen, diese jungen Kräfte mit der Bewegung, d. h. mit den Mitgliedern in Verbindung zu bringen. Dazu bilden wohl die Studienzirkel eine ausgezeichnete Methode. Hier können die herangebildeten Kräfte versuchen, den Kontakt mit den Mitgliedern zu gewinnen und so das Vertrauen zu erwerben, das sie brauchen, um mit leitenden Funktionen betraut zu werden.

Und damit kommen wir nun zu der entscheidenden Frage: Wie kann man die Mitglieder mit den Leitungen verbinden, wie kann man sie teilnehmen lassen an den Sorgen und Erfolgen der gemeinsamen Arbeit, und wie kann man sie zur gemeinsamen Arbeit führen?

Die Methoden sind auch hier sehr verschieden. Von den verschiedenen Hilfsorganisationen, wie den Gilden aller Art, den Organisationen für Sport und Kunst und anderen Einrichtungen, um die Mitglieder zu verbinden und sie zur gemeinsamen Arbeit zu führen, haben leider viele keinen Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Tätigkeit der Bewegung. Oft kennen sie weder die Voraussetzungen einer modernen wirtschaftlichen Verwaltung noch die Bedingungen, unter denen eine Genossenschaft arbeiten muss. Sehr oft haben sie auch kein Interesse für die wirtschaftliche Tätigkeit und bemühen sich nur um ihre speziellen Aufgaben. Sie haben oft auch eine weitgehende Autonomie und unterstehen den Leitungen nur teilweise, wodurch der Zusammenhang wesentlich vermindert wird. Nun darf man aber allerdings nicht übersehen, dass gerade solche Organisationen ein wertvolles und oft unersetzliches Rekrutierungsfeld für die neuen Mitglieder bilden und man leichter Konsumenten gewinnt, wenn man ihnen nicht nur sagt: «Kauft im Konsumverein!» sondern ihnen auch Freude, Geselligkeit, Zusammenarbeit für gemeinsame Interessen in anderen Formen gibt. Es wäre verfehlt, wenn wir diese Organisationen ausschalten oder auch nur in ihrer Tätigkeit beschränken würden.

Jedenfalls haben wir aber ein Zwischenglied notwendig, das nun die Geschäftsleitung mit den Massen verbindet, und hier haben sich in einigen Ländern die sogenannten Mitgliederausschüsse sehr bewährt. Sie werden in den Jahresversammlungen für jede Abgabestelle gewählt und bestehen aus so vielen Mitgliedern, als der Zahl der Mitglieder und der Grösse der Abgabestelle entspricht. Jede Genossenschaft kann einfach feststellen, auf wie viele Mitglieder ein gewählter Funktionär kommt. Diese Komitees haben nun bestimmte Aufgaben zu erfüllen und das Recht, bestimmte Informationen zu erhalten. In manchen Genossenschaften erhalten die Vorsitzenden der Komitees die Rundschreiben, die die Angestellten erhalten, damit sie genau über die Preise und die interne Verwaltung informiert werden können. Jedenfalls muss die Leitung ständig bestrebt sein, die Funktionäre der Komitees zu unterrichten und ihnen so viel Einblick in die geschäftliche Situation der Genossenschaft zu geben, als möglich ist. Dadurch erzieht man in diesen Funktionären nach und nach Menschen, die Verständnis für die Aufgaben bekommen und die in den Studienzirkeln dann ihre theoretische Ausbildung erhalten, so dass sie nach und nach auch für höhere Funktionen herangebildet werden können.

Die anderen Aufgaben der Komitees sind mit der Erziehung und der Beobachtung der Mitglieder ausgefüllt. Jedes Komitee muss den Umsatz der Abgabestelle ständig beobachten und, wenn eine Stagnation oder ein Rückgang eintritt, erforschen, welche Ursachen diese Erscheinung hat. Wenn die Komitees ein ständiges Verzeichnis aller Mitglieder mit Name, Beruf und Zahl der Familienmitglieder besitzen, dann können sie ungefähr feststellen, welchen Umsatz jedes Mitglied in der Abgabestelle machen kann, und wenn sie nun versuchen, diese Mitglieder zu besuchen und sie freundschaftlich einzuladen, doch ihren Umsatz zu steigern, dann wird in solchen Gesprächen immer Gelegenheit sein, Missverständnisse oder Unzufriedenheiten zu beheben und das Mitglied enger mit der Genossenschaft zu verbinden.

Diese Komitees sollen auch die Werbung neuer Mitglieder organisieren und ständig versuchen, Kontakt mit allen Vereinigungen herzustellen, die bei der Werbung helfen können. Auf diese Weise kommen diese Funktionäre in engere Fühlung mit allen Teilen der Bewegung, und sie können mehr und mehr eine Zentrale für alle Beschwerden und alle Wünsche werden, die oft die Leitung nicht direkt erreichen können.

Diese Komitees können dann auch wertvolle statistische Arbeiten durchführen, wenn sie z. B. versuchen, festzustellen, warum in einer Abgabestelle der Umsatz an Milch wesentlich grösser ist als in anderen Abgabestellen, oder warum man hier mehr Fleisch verkaufen kann als in einem anderen Teil der Stadt. Daraus entstehen dann wertvolle Fingerzeige für die Verwaltung, und man kann leichter Ursachen und Wirkungen feststellen.

Sehr wertvoll ist es dann aber auch, dass diese Komitees mit den Angestellten zusammenarbeiten lernen. Dabei ist Takt von beiden Seiten eine wesentliche Voraussetzung. Die Angestellten dürfen die Komiteemitglieder nicht als Spitzel empfinden, die aufpassen und denunzieren: sie müssen sie als Mitarbeiter schätzen lernen. Die Komiteemitglieder dürfen wiederum nicht meinen, dass die Angestellten ihre Angestellten sind und sie nun Befehle erteilen dürfen oder vor den Mitgliedern kommandieren können, was getan werden kann und was nicht. Oft gelingt es aber, alle diese Gegensätze zu überwinden und eine verständnisvolle Zusammenarbeit zu erreichen, die dann besonders wertvoll ist und die Abgabestelle vor ernsten Gefahren schützen kann. In der österreichischen Genossenschaftsbewegung haben sich diese Filialkomitees, wie sie dort genannt werden, sehr bewährt und eine anerkennenswerte Arbeit geleistet.

Vielleicht wird man finden, dass man leicht eine zu grosse Zahl von Komitees bekommen kann, wenn man nun Studienzirkel, Frauenorganisationen und Komitees für die Abgabestellen bestellt. Aber da jede der genannten Institutionen eine andere Aufgabe zu erfüllen hat und jede Konsumgenossenschaft doch ein Mitglied der Leitung bestellen muss, das alle diese Organisationen zu betreuen hat, kann es nicht ernste Schwierigkeiten geben. Manche Frauen und Männer werden in einigen der Organisationen arbeiten und dadurch eine Art von Verbindungsoffizieren bilden. Ausserdem werden wir immer mehr

Menschen aus den Reihen unserer Mitglieder gewinnen, die aktiv mitarbeiten und die dadurch wirklich Genossenschafter werden. Nur wenn wir für eine Sache wirklich arbeiten, können wir erwarten, dass sie unsere eigene Angelegenheit wird, mit der wir uns verbunden fühlen. Wir lieben ja in unseren Organisationen nicht so sehr, was sie uns geben, als was wir für sie leisten, und je mehr Menschen wir zu Leistungen anspornen, um so mehr Menschen werden wir für unsere genossenschaftlichen Ideale gewinnen.

Jedenfalls ist es gut, wenn wir nun versuchen, unser Haus zu bestellen, damit die Zeit nach dem Krieg uns bereit findet, eine neue Epoche genossenschaftlicher Aufwärtsentwicklung einzuleiten. Man wird ja vieles weltwirtschaftlich neu organisieren müssen, und Europa wird neu aufzubauen sein; da ist es gut, wenn die Genossenschaftsbewegungen aller Länder die Kraft haben, an dieser Arbeit teilzunehmen und mitzuhelfen, die rechten Wege zu finden. E. F.

Der Nahrungsbedarf der Schweiz.

(Fortsetzung.)

Es sollte nun ein Weg gefunden werden, um die 3,9 Billionen Kalorien auf greifbare Lebensmittel aufzuteilen. Das scheint uns möglich. Dabei wollen wir nicht nur eine wissenschaftlich einwandfreie Berechnung vornehmen, sondern darüber hinaus vom tatsächlichen Verbrauch ausgehen. Dieser faktische Verbrauch lässt sich am genauesten aus den Daten der erwähnten Wirtschaftsrechnungen bestimmen. Für sie wurden die einzelnen Kalorienbeträge der in der Untersuchungsperiode verbrauchten Nahrungsmittel gefunden. Wenn nämlich beispielsweise in der Gruppe «Alle Familien» (Tagesnorm I) der tägliche Gesamtverbrauch pro Bedarfseinheit 3166 Kalorien beträgt und davon etwa der von Milch 504 Kalorien, der von Butter 212 Kalorien und so fort, so heisst das aber auch, dass vom gesamten Bedarf an Kalorien 15,9 % auf Milch und 6,7 % auf Butter entfallen. Ebenso für die weiteren Lebensmittel. Man kann nun weiter nach gleichem Vorgang errechnen, dass nicht nur vom Kalorienbedarf einer Verbrauchseinheit, sondern vom gesamten Kalorienbedarf aller Verbrauchseinheiten des Landes der gleiche Prozentsatz auf die entsprechenden Nahrungsmittel entfällt. Das heisst, dass vom Gesamtbedarf von jährlich 3,9 Billionen Kalorien ebenfalls 15,9 % gleich 616,8 Milliarden Kalorien von Milch geliefert werden, respektiv geliefert werden sollen.

Betrachten wir nun die jeweiligen Prozentsätze, mit denen die einzelnen Nahrungsmittel am gesamten Kalorienverbrauch figurieren. Diese Anteile, die wir auf Grund der in der Basler Erhebung gefundenen Werte berechnen, könnten nun an sich für die verschiedenen Verbrauchsgruppen allzu verschieden ausfallen. Jedoch zeigt die folgende Tabelle, dass zwar gewisse Unterschiede zwischen dem kalorimetrischen Verbrauch von Familien von Angestellten und Beamten einerseits und von Arbeitern anderseits bestehen, dass diese Unterschiede aber nicht beträchtlich sind. Jedenfalls gestattet der faktische Verbrauch bei der zusammengefassten Gruppe «Alle Familien» — deren Tagesnorm von 3166 Kalorien als zutreffende Grundlage gewählt wurde — die Wahl eines Verteilungsschlüssels, der den wirklichen Verhältnissen mit grösster Wahrscheinlichkeit gerecht wird. Der Kalorienverbrauch in den einzelnen Gruppen betrug pro Bedarfseinheit und Tag, absolut und in Prozenten:

Tabelle 4

Der Kalorienverbrauch pro Tag und Vollperson nach einzelnen Lebensmitteln, absolut und in %.

Ware	Familien von Beamten und Angestellten		Arbeiterfamilien		Gesamtdurchschnitt für alle Familien Tagesnorm I	
	Kalorien	%	Kalorien	%	Kalorien	%
Milch, Rahm	458	14,98	550	16,80	504	15,92
Butter	217	7,10	207	6,32	212	6,70
Käse	56	1,83	64	1,96	60	1,90
Eier	57	1,86	55	1,68	56	1,77
Tier. und gemischte Fette	42	1,37	35	1,07	39	1,23
Fleisch (ohne Wurst)	105	3,43	109	3,33	107	3,38
Wurst	118	3,86	131	4,00	125	3,95
Fisch	8	0,26	6	0,18	7	0,22
Brot	522	17,08	598	18,27	561	17,72
Feingebäck	126	4,12	86	2,63	106	3,35
Andere Getreideprodukte	246	8,05	275	8,40	260	8,21
Speiseöl, Pflanzenfett	184	6,02	228	6,97	206	6,51
Kartoffeln	142	4,65	152	4,64	147	4,64
Gemüse	43	1,41	49	1,50	46	1,45
Obst und Südfrüchte	185	6,05	154	4,71	170	5,37
Konfitüren, Honig	17	0,56	26	0,79	21	0,66
Zucker	345	11,29	353	10,79	349	11,02
Kakao, Schokolade	57	1,86	52	1,59	54	1,71
Suppenpräparate	34	1,11	39	1,19	37	1,17
Kaffee, Genussmittel	53	1,73	84	2,57	68	2,15
Fertige Mahlzeiten	42	1,37	20	0,61	31	0,98
Gesamtnahrung	3057	100,00	3273	100.00	3166	100,00

Wir halten dafür, dass die obigen Anteile der Gesamtgruppe «Alle Familien» den realen Bedingungen weitgehend adäquat sind und dass daher nach ihnen die Umrechnung der erst gefundenen Gesamtzahl des Bedarfs von 3,9 Billionen Kalorien auf die einzelnen Lebensmittel zutreffend vorgenommen werden kann. Das geschieht nach gleichem Schema der Nahrungsmittel in der folgenden Tabelle.

Des weiteren versuchen wir aber auch, nicht nur eine Berechnung vorzunehmen, wie sie sozusagen dem status quo der Vorkriegszeit (bis 1939) entspricht. Für die Zwecke einer vorausschauenden Ernährungspolitik muss es nämlich nicht nur wichtig sein, von einem — gewiss erfreulichen — bisherigen, vielleicht aber nicht mehr realisierbaren Standard auszugehen; von aktueller Bedeutung wird es sein, auch feststellen zu können, welcher Kalorienbedarf (immer noch) bestehen würde, wenn die bisherige Ernährungsqualität gesenkt werden müsste. Leider muss ja angenommen werden, dass gerade diese Variante akut ist. Dieser Notwendigkeit wird entsprochen, indem wir einen stufenweise geringeren Tagesverbrauch als Basis nehmen, ausgehend vom bisherigen Soll von 3166 Kalorien pro Tag und Verbrauchseinheit (Tagesnorm I). Wir berechnen daher den konkreten Bedarf an Kalorien für die Lebensmittel auch bei drei weiteren, geringeren Sätzen, nämlich bei Annahme eines täglichen Kalorienbedarfs von jeweilen 3000, 2900 und 2800 Kalorien pro Vollperson (Tagesnormen II, III und IV). Diese Minderung dürfte allfälligen in absehbarer Zeit eintretenden Verschlechterungen der Nahrungsqua-

lität Rechnung tragen. — Demnach beträgt der jährliche Kalorienbedarf für die Schweiz, gegliedert nach einzelnen Lebensmitteln und gruppiert nach Nahrungsqualität, die in wechselnder Tagesnorm an Kalorien ausgedrückt wird, wie folgt:

Tabelle 5

Der jährliche schweizerische Kalorienbedarf, in Millionen Kalorien, bei abnehmenden Tagesnormen.

Ware	Kalorien in %	Tagesnorm I	Tagesnorm II	Tagesnorm III	Tagesnorm IV
Milch, Rahm	15,92	616 831	584 449	565 645	545 329
Butter	6,70	259 206	245 965	237 795	229 546
Käse	1,90	73 617	69 757	67 432	65 106
Eier	1,77	68 540	64 984	62 816	60 652
Tier. und gemischte Fette	1,23	47 637	45 156	43 653	42 185
Fleisch (ohne Wurst)	3,38	130 960	124 091	119 857	115 521
Wurst	3,95	153 045	145 021	140 187	135 353
Fisch	0,22	8 521	8 077	7 806	7 539
Brot	17,72	686 573	650 525	628 869	607 203
Feingebäck	3,35	129 798	122 992	118 803	114 768
Andere Getreideprodukte	8,21	318 102	301 123	291 370	281 328
Speiseöl, Pflanzenfett	6,51	252 231	239 009	231 042	223 075
Kartoffeln	4,64	179 740	170 354	164 675	158 997
Gemüse	1,45	56 184	53 236	51 461	49 686
Obst, Südfrüchte	5,37	208 064	197 155	190 563	184 011
Konfitüre, Honig	0,66	25 572	24 241	23 423	22 606
Zucker	11,02	426 977	404 590	391 101	377 612
Kakao, Schokolade	1,71	66 255	62 781	60 640	58 500
Suppenpräparate	1,17	45 322	42 950	41 521	40 092
Kaffee, Genussmittel	2,15	83 303	78 935	76 301	73 671
Fertige Mahlzeiten	0,98	37 971	35 960	34 761	33 561
Jahresernährung	100,00	3874 567	3671 416	3549 155	3426 893

Anmerkung: Die kleingedruckten Ziffern sind an sich mitzulesen, also z. B. 616,831 Millionen; doch entspricht die rechnerische Genauigkeit dieser drei letzten Stellen nicht der tatsächlichen, daher ist der Hauptwert hervorgehoben. Also: 616,8 oder aufgerundet 617 Milliarden.

(Schluss folgt.)

9. März 1941.

(Schluss.)

IV. Zusammenfassende Würdigung der Initiative.

Aus den vorstehenden Ausführungen über die Initiative ergeben sich für uns folgende Schlüsse:

1. Die durch die Initiative vorgeschlagene Wiederherstellung des Zustandes im Alkoholwesen vor dem 6. April 1930 bedeutet die Wiederherstellung der Lücke in der Alkoholgesetzgebung, welche die anfänglich guten Wirkungen des Gesetzgebungswerkes von 1885 beseitigt und in ihr Gegenteil verkehrt hatte. Die Wiederherstellung des früheren Zustandes würde das Wiederaufleben des Konkurrenzkampfes zwischen Monopolbrennerei und monopolfreier Brennerei bedeuten, der mit seinen billigen Branntweinpreisen unser Volk der Gefahr des Schnapsmissbrauches ausgesetzt und auch wirtschaftlich ungünstige Wirkungen gezeigt hatte. Die Wiederherstellung des früheren Zustandes im Alkoholwesen stellt weder eine volkshygienische noch eine volkswirtschaftliche oder fiskalische Verbesserung, sondern vielmehr eine Verschlechterung gegenüber der bestehenden Alkoholordnung dar.

2. Die durch die Initiative aufgestellten Postulate sind, soweit sie die Förderung des Tafelobstbaues, des Dörrobstverbrauches, sowie die Verwertung der Obsttrester als Futtermittel betreffen, bereits verwirklicht und werden im Rahmen des Zweckmässigen weiter ausgebaut. Das durch die Initiative ebenfalls aufgestellte Verschnittverbot für Branntweine, das eine Frage der Lebensmittel- und nicht der Alkoholgesetzgebung darstellt, wird im Zusammenhang mit der weitern Ausgestaltung der Lebensmittelkontrolle eingehend in Prüfung gezogen werden. Die Forderung, dass Sprit nur aus Inlandobst hergestellt werden soll, stellt in dieser Form eine volkswirtschaftlich und fiskalisch unzweckmässige, das Gesamtinteresse des Landes ungenügend berücksichtigende Forderung dar. Dagegen sind wir bereit, der Frage der vermehrten Deckung des Spritbedarfes im Inland weiterhin alle Aufmerksamkeit zu schenken. Die Alkoholverwaltung wird auch inskünftig die Überschüsse an Kernobstbranntwein, die trotz aller Massnahmen für die brennlose Obstverwertung in Jahren grosser Birnenernten eintreten können, im Rahmen des Zweckmässigen zur Feinspritherstellung verwenden. Mit dieser Arbeit sollen vor allem Betriebe betraut werden, welche die hierfür erforderliche Eignung besitzen und wirtschaftlich zu arbeiten vermögen.

Das Postulat der Einschränkung der Obsteinfuhr und das der Zulassung der Einfuhr ausländischer Spirituosen in Kompensation gegen Abnahme schweizerischer Brennerzeugnisse begegnet grossen Schwierigkeiten und lässt sich nicht einseitig von der Schweiz aus lösen. Soweit dies die handelspolitischen Verhältnisse zulassen, werden wir auf möglichste Berücksichtigung der inländischen Produktion hinzielen, müssen aber in der Behandlung dieser Frage immer die Gesamtlage berücksichtigen. Die Einleitung eines Kompensationsverkehrs in Spirituosen erscheint uns dagegen nicht durchführbar, da auf der Gegenseite die Voraussetzungen hierzu fehlen.

3. Die Initiative leidet an Widersprüchen, wenn sie auf der einen Seite durch Wiederherstellung des Zustandes vor dem 6. April 1930 dem Bund das Recht zur Regelung der Obstbrennerei wieder wegnehmen will und anderseits verlangt, dass der Bund den Tafelobstbau und die Obstverwertung fördert, die Obsteinfuhr einschränkt und die Alkoholverwaltung verpflichtet sein soll, ihren gesamten Spritbedarf aus Inlandobst und dessen Abfällen zu decken. Entweder soll der Bund die Obstverwertung fördern, wie er dies heute tut, und dann muss man ihm auch das Recht geben, die Obstbrennerei zu regeln und den Landesbedürfnissen entsprechend einzuschränken, oder dann überlässt man die Obstbrennerei und damit auch die Obstverwertung der Privattätigkeit, wie dies der Wiederherstellung des Rechtszustandes vor dem 6. April 1930 entspricht.

Wenn sich aber die Frage stellt, zwischen der alten und der neuen Alkoholordnung zu wählen, so muss wohl jeder einsichtige Beurteiler der Verhältnisse zum Schluss kommen, dass man die Obstbrennerei und die Obstverwertung nicht sich selbst überlassen darf, sondern so ordnen muss, wie es die volksgesundheitlichen und volkswirtschaftlichen Interessen unseres Volkes als Gesamtheit verlangen.

4. Die Initiative berücksichtigt zu einseitig nur die Interessen einzelner Wirtschaftskreise und geht an den Bedürfnissen anderer Kreise sichtlich vorbei. Aus diesem Grunde haben massgebende wirtschaftliche Landesverbände die Revalinitiative nicht unterstützt, sondern sich gegen eine Beseitigung der geltenden Alkoholordnung ausgesprochen. Ferner stehen der Initiative alle die Kreise ablehnend gegenüber, die mit Rücksicht auf die Volksgesundheit und

Erhaltung unserer Volkskraft jede Erleichterung der Branntweinerzeugung und des Branntweinverbrauches als Rückschritt bekämpfen.

5. Wir verkennen nicht, dass einzelne Postulate der Initiative an sich ihre Berechtigung haben und andere nähere Prüfung verdienen. Dies erfordert aber keine Verfassungsrevision. Sie lassen sich, sofern sie nicht bereits verwirklicht sind oder in Behandlung stehen, auf dem Boden der geltenden Gesetzgebung regeln. Aus diesem Grunde müssen wir auch davon absehen, einen Gegenvorschlag aufzustellen, abgesehen davon, dass Art. 121 der Bundesverfassung den Gegenentwurf nur dann vorsieht, wenn die Initiative einen ausgearbeiteten Entwurf enthält. Bei der vorliegenden Initiative ist dies nicht der Fall, da sie in Form der allgemeinen Anregung gestellt ist.

Wir halten dafür, dass wir heute die mühsam errungene neue Alkoholordnung, die volksgesundheitlich und wirtschaftlich viel Gutes gebracht hat, nicht einem Zustand opfern dürfen, dem vor einem Jahrzehnt das Schweizervolk mit grossem Mehr ein Ende bereiten wollte. Vielmehr wollen wir darauf halten, die bestehende Alkoholordnung durch eine verständnisvolle Anwendung und ihre weitere gesetzliche Ausgestaltung den Bedürfnissen der Gesamtheit anzupassen, um dadurch die bereits erreichten Fortschritte für die Zukunft zum Wohle von Volk und Land zu sichern.

Das Obstkühlhaus in Langenthal.

Unmittelbar gegenüber dem Bahnhof Langenthal befindet sich der Bau des Obstkühlhauses. Dieses ist ein Gemeinschaftswerk zwischen Privathandel und Genossenschaftsverbänden. Auch der V. S. K. ist Teilhaber des Kühlhauses. Der verfügbare Raum ist bereits auf 10 Jahre hinaus vermietet. Es können im Kühlhause 125 Wagen Obst zu 10 Tonnen eingelagert werden. Das Langenthaler Gemeinschaftswerk stellt besonders in der heutigen Zeit, da unser Land mehr denn je auf die eigene Produktion und deren teilweise Konservierung für den Winter und Frühling angewiesen ist, einen wichtigen Faktor für eine genügende und gesunde Landesversorgung dar.

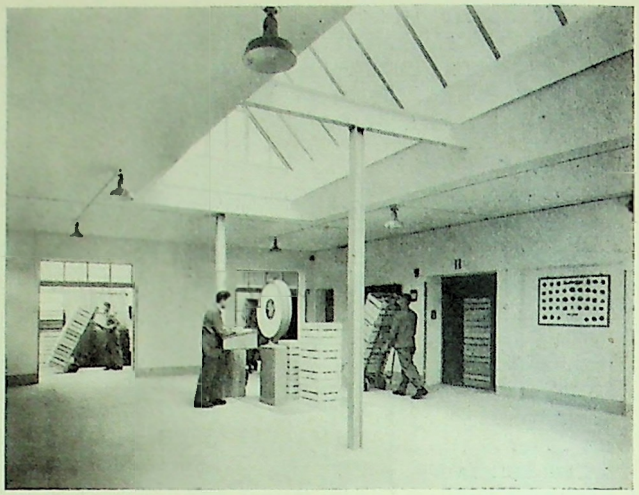

Ordnung, Übersichtlichkeit, viel Platz gestatten sorgfältiges und rasches Schaffen.

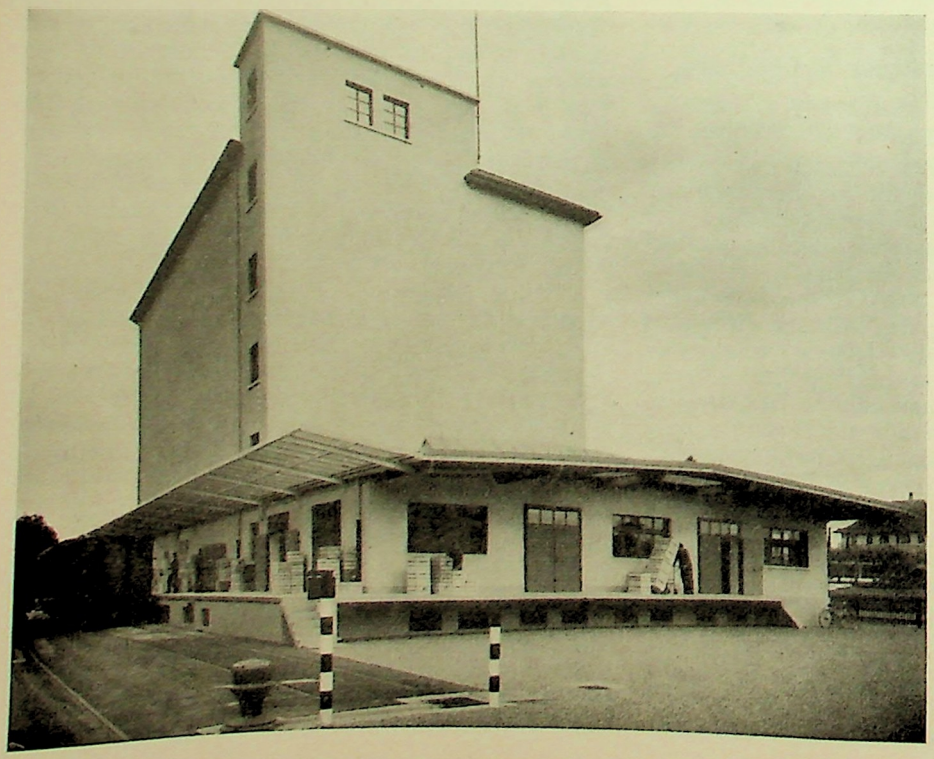

Das Kühlhaus mit Vorraum und Verladerampe.

Volkswirtschaft

Initiative Ersatzstoff-Produktion in Schweden unter aktiver Beteiligung der Genossenschaften.

In einem sehr beachtenswerten Aufsatz über die «industrielle Umstellung in Schweden» hat kürzlich die N. Z. Z. über die beispielhafte Aktivität der schwedischen Wirtschaftskreise beim Bestreben, die durch die zum Teil unterbundene Einfuhr entstandene Mangellage zu überwinden, berichtet. Eine hervorragende Rolle spielen dabei auch die Genossenschaften. Wiederholt wird in dem ge-

nannten Aufsatz der Genossenschaftsverband erwähnt. Dieser hat somit Aufgaben übernommen, die dem ganzen Lande nützlich sind und wesentlich dazu beitragen können, Notlagen, die ja mehr oder weniger alle treffen, zu überwinden.

Eine solche Ausrichtung auf das Wohl der Allgemeinheit und die zu diesem Zwecke eingegangene Zusammenarbeit mit anderen Kreisen der schwedischen Wirtschaft werden auch in diesem Lande der Genossenschaftsbewegung neue Freunde gewinnen und der Genossenschaft als die glücklichste Verbindung zwischen persönlicher Initiative und dem Wohle aller dienender Gemeinkraft immer wieder vornehmliche Achtung und Beachtung verschaffen. Aus dem erwähnten Aufsatz seien folgende Abschnitte wiedergegeben:

«Ministerpräsident Hansson bezeichnete es kürzlich als die wichtigste Aufgabe der Industrie, die Erzeugung von inländischen Rohstoffen sicherzustellen, und zu diesem Zwecke ist eine enge Zusammenarbeit zwischen der staatlichen Industriekommission und dem Schwedischen Industrieverband aufgenommen worden. Dieser hat nicht nur umfassende Untersuchungen für Produktions- und Absatzmöglichkeiten von früher aus dem Ausland bezogenen Waren vorgenommen, sondern auch in Zusammenarbeit mit den einzelnen Unternehmungen zur Verwirklichung solcher Produktionspläne beigetragen. Natürlich muss neben der Frage der Warenbeschaffung und ihrer Verteilung auch dem Problem der Finanzierung entsprechende Beachtung gewidmet werden, wobei die schwedische Industrie zum erheblichen Teil in der guten Lage ist, sich selbst zu finanzieren, soweit nicht auch an eine finanzielle Zusammenarbeit zwischen mehreren Unternehmungen oder Industriegruppen gedacht wird.

Bei den derzeitigen Herstellungspreisen und Absatzmöglichkeiten im Inland ist die Ersatzstoffproduktion auf vielen Gebieten ein lohnendes Geschäft. Bisher ist schon die Herstellung von mehr als dreissig neuen Rohstoffen und industriellen Fertigerzeugnissen geplant oder aufgenommen, die früher aus dem Ausland eingeführt wurden. Auf dem Gebiet der Futtermittelversorgung, die besonders unter der Absperrung ausländischer Zufuhren leidet, ist in erster Linie die Erteilung eines staatlichen Auftrages an die schwedische Zellstoffindustrie zur Lieferung von 100,000 Tonnen Zellstoff für Futterzwecke zu erwähnen, wobei etwa 12 Millionen Liter Motorspiritus anfallen. Bei der Verwendung dieses Futterzellstoffes als Viehfutter, das hauptsächlich für Pferde in Betracht kommt, müssen gewisse eiweisshaltige Stoffe zugesetzt werden, damit er sich auch für Rindvieh eignet.

Auch in Norwegen und Finnland sind entsprechende Produktionen in Gang gebracht worden. Bestrebungen zur Herstellung von Futterhefe sind im Gange. Auf diesem Gebiet ist auch die Verwendung von Kartoffelkraut als Futtermittel zu erwähnen, ebenso wie Kastanien zum Schweinefüttern gesammelt werden. Der von uns schon früher erwähnte Grünfutter-Trocknungsapparat Pehrson erfreut sich eines wachsenden Interesses. Zur Einsammlung von Bucheckern ist eine Kampagne eingeleitet worden, da aus diesen bis zu 20 % Speiseöl gewonnen werden kann. Der Genossenschaftsverband errichtet bei seiner Ölfabrik in Karlshamn, der einzigen des Landes, eine Härtungsanlage, um 50 Tonnen Öl täglich aus Heringen und andern Fischen zu gewinnen, die als Speisefett verwendet werden sollen, während gleichzeitig Glyzerin und Stearin für die Seifenindustrie anfallen. Aus dem Öl der Kiefern soll Schmierseife gewonnen werden. Diese sämtlichen Massnahmen werden durch eine planmässige Lenkung des landwirtschaftlichen Anbaus ergänzt. So wurden in den letzten Jahren in vermehrtem Umfange Ölpflanzen angebaut, und man hofft, bereits 1941 hieraus etwa 3000 bis 4000 Tonnen Rohstoffe für die Margarine- und Fettindustrie zu erhalten, und 1942 soll diese Menge etwa vervierfacht werden.

Auch auf dem Textilgebiet war Schweden in der Rohstoffversorgung bisher fast ausschliesslich auf das Ausland angewiesen. Erst im Laufe der letzten Jahre ist durch die Initiative des Genossenschaftsverbandes eine kleine Produktion von etwa 2000 Tonnen Zellwolle entstanden, die gegenwärtig verdreifacht wird. Darüber hinaus hat der Genossenschaftsverband ein Anerbieten an die schwedische Textilindustrie gerichtet, um mit ihr gemeinsam die Kapazität dieser Fabrik noch weiter auszubauen, damit ihre Zellwolle in grösserem Umfang in den schwedischen Spinnereien verwendet werden kann. Eine Propaganda zur Lenkung der Bekleidungssitten und eine neue Bestandesaufnahme für Textil- und Schuhwaren ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen, nachdem schon früher Textilrohstoffe und Leder beschlagnahmt worden sind.»

Über unsere Soldatenkost

können einer Arbeit von Dr. med. et phil. E. A. Zeller, San.-Hauptmann, Basel, folgende Ausführungen entnommen werden, die nicht nur für Soldaten, sondern auch für die gesamte Ernährungswirtschaft von besonderem Interesse sind:

«Die Tagesration umfasst vier Portionen: eine Brotportion von 375 g, eine Fleischportion von 250 g, eine Käseportion von 70 g und eine den ganzen Rest enthaltende sogenannte Gemüseportion. Zu dieser gehören u. a. 0,4 l Milch, 1—1½ kg Knollen-, Wurzel- und Blattgemüse, frisches Obst, 125 g sogenannte Trockengemüse (Reis, Hülsenfrüchte, Teigwaren, Hafer-, Gersten- und Maisprodukte, Suppenmehle), 30 g Speisefett, 40 g Zucker, 20 g Salz usw.

Sie enthält 100—130 g Eiweiss (14 % des gesamten Kalorienbedarfs), davon über die Hälfte tierisches, 70 g Fett (18 % des gesamten Kalorienbedarfs), 500 g Kohlehydrate und 3200 Kalorien. Die verschiedenen Vitamine finden sich in folgenden Nahrungsmitteln:

Vitamin A: Grünes Blattgemüse, gelbes Wurzelgemüse, Milch, Käse, Butter, Kartoffeln, Eigelb, Mais.

Vitamin B 1: Brot, Kartoffeln, Gemüse, Obst, Eigelb, Milch, Fleisch, Leguminosen.

Vitamin B 2: Fleisch, Milch, Gemüse, Eier.

Vitamin C: Kartoffeln, frisches Gemüse, frisches Obst, Milch, Fleisch.

Vitamin D: Milch, Käse, Butter, Eigelb.

Es ist gestattet, den Geldwert von 20 % der Brot-, Fleisch- und Käseportion für den Ankauf von Milch, Butter, Früchten usw. zu verwenden.

Zu den wichtigsten für das Militär in Frage kommenden Nahrungsmitteln ist folgendes zu bemerken:

Das Brot ist weitaus der wichtigste Energieträger; es sorgt auch für eine genügende Vitamin-B 1-Zufuhr. Sein Eiweiss deckt, auch wenn es kein besonders hochwertiges ist, einen wesentlichen Teil des Bedarfs. Da das Verhältnis des Brotkonsums des Schwerarbeiters zu der des körperlich wenig Tätigen (Aufmerksamkeitsarbeit) leicht den Wert 2 und darüber besitzt, ist auch die Eiweisszufuhr entsprechend verschieden gross. Bei der Aufmerksamkeitsarbeit ist daher das Bedürfnis nach anderweitiger Eiweisszufuhr grösser als bei Körperarbeit. — Die Flieger benötigen eine schlackenarme Kost und somit ein Brot aus wenig ausgemahlenem Mehl.

Das Fleisch besitzt eine ganze Reihe lebensnotwendiger Stoffe. Es liegt kein zwingender Grund vor, die Portion zu verkleinern.

Käse ist ein überaus wertvolles Nahrungsmittel. Er ist ein typischer Schutzstoff wegen seines Gehalts an hochwertigem Eiweiss und an Vitamin A und D. Wegen seines hohen Fettgehalts ist er auch ein konzentrierter Energiespender. Es

ist ein gutes Mass für die Fähigkeit der Verpflegungsorgane, ob und wie weit es ihnen durch häufige Abwechslung der Darreichungsform gelingt, dass die Truppe seiner nicht überdrüssig wird.

Bei den Gemüseportionen ist die eminente Bedeutung von Milch, Gemüse und Obst als Schutzstoffe hervorzuheben. Die Kost soll soviel als möglich davon enthalten. Aus Bequemlichkeitsgründen werden oft die Teigwaren und der Reis, die an sich gute Energiespender sind und die als Grundlage für schmackhafte Gerichte dienen können, zu häufig angewandt. (Immerhin hat die seit kurzem eingeführte Kontrolle der rationierten Nahrungsmittel übermässige Verwendungen verunmöglicht.) Reis und Teigwaren sollten durch Darreichung von Schutzstoffen ergänzt werden. Die Hülsenfrüchte und die Hafer-, Gersten- und Maisprodukte besitzen grosse Mengen von Energieträgern. Wegen ihres Eiweiss-, Salz- und Vitamingehalts gehören sie aber auch zu den Schutzstoffen.

Es scheint möglich zu sein, mit dieser Tagesportion die wesentlichen Postulate der Ernährungslehre zu erfüllen. Das ist sicher nicht der Fall, wenn nicht alle Möglichkeiten ausgenützt und wenn die Speisen nicht kunstgerecht zubereitet werden.»

«Die Verpflegung unserer Soldaten hat — wie in der «Schweiz. Bauernzeitung» weiter festgestellt wird — insbesondere gegenüber dem Aktivdienst 1914/1918 grosse Fortschritte gemacht. Klagen über ungenügende Ernährung sind sehr selten geworden. Da und dort lässt noch die Reichhaltigkeit des Menus und die Art der Zubereitung zu wünschen übrig. Es erschiene uns auch sehr zweckmässig, eine obligatorische Milch-Tagesportion festzusetzen, wie das beispielsweise in Finnland der Fall ist. Zu beanstanden ist ferner die aus der zivilen Verpflegung bekannte Manie, die Saisonprodukte vor der eigentlichen Saison verwenden zu wollen, was zur Folge hat, dass dann in viel zu grossem Umfange ausländische Primeurs angekauft werden. Neben der Reichhaltigkeit des Menus, der richtigen Zusammensetzung müssen unsere Fouriere und Küchenchefs ihr Augenmerk noch mehr als bisher auf den jahreszeitlichen Anfall der inländischen Produkte lenken. Das trägt nicht nur zu einer Verbesserung, sondern zudem zu einer Verbilligung der Verpflegung bei.»

Die Steuerbelastung in der Schweiz.

Die Eidgenössische Steuerverwaltung hat darüber vor einiger Zeit eine interessante Übersicht veröffentlicht. Darnach betrug die Vermögensbelastung mit Steuern (Krisenabgabe und Couponsteuern inbegriffen) im Jahre 1939 im Durchschnitt der Kantonshauptorte:

Vermögen:	50.000 Fr.	% des Vermögensertrages: 23,4
Vermögen:	100.000 Fr.	% des Vermögensertrages: 25,5
Vermögen:	500.000 Fr.	% des Vermögensertrages: 35,0
Vermögen:	1.000.000 Fr.	% des Vermögensertrages: 41,5

Das sind Durchschnittszahlen. Von Kanton zu Kanton schwanken sie aber ganz ausserordentlich. Diese Schwankungen sind in erster Linie Folge der mangelhaften Erfassung der Steuerobjekte.

Genau gleich steht es auch mit den Erwerbseinkommen. Hier ist der Durchschnitt nach Kantonshauptorten einschliesslich Krisenabgabe gewesen:

Erwerb:	3.000 Fr.	In % des Erwerbs: 2,6
Erwerb:	5.000 Fr.	In % des Erwerbs: 4,6
Erwerb:	10.000 Fr.	In % des Erwerbs: 7,9
Erwerb:	25.000 Fr.	In % des Erwerbs: 12,9

Ein Beispiel für die grossen Verschiedenheiten von Kanton zu Kanton: Bei einem Arbeitseinkommen von 3000 Fr. einer alleinstehenden Person zahlt man in Stans 0,5 % Steuer, in Bern 5 %! Eine Familie mit 2 Kindern und einem Erwerb von 5000 Fr. zahlt in Glarus 0,9, in Chur 6,1, in Bellinzona 6,6 und in Bern 6,7 % Steuer.

Im einen Kanton sind die staatlichen und kommunalen Leistungen an die Einwohner grösser oder kleiner als im andern. Die Belastung des ehrlichen Steuerzahlers könnte jedoch bei der Behebung der Mängel unserer Steuersysteme bedeutend herabgesetzt werden.

Ein Staat, der in politischer Hinsicht unabhängig von andern Mächten ist, wird mit Recht glücklich gepriesen. Aber noch viel glücklicher könnte die Schweiz sich schätzen, wenn sie auch in betreff ihrer ersten Lebensbedürfnisse nicht auf die Hilfe ihrer Nachbarn angewiesen, sondern diese selbst zu erzeugen imstande wäre. *Monnard.*

Kurze Nachrichten

Eine neue Schweinekrankheit. Im Kanton Graubünden tritt eine in unserem Lande bisher unbekannte Schweinekrankheit, die sog. Teschenerkrankheit, auf. Diese war bisher im Tierseuchengesetz nicht enthalten. Nun hat der Bundesrat beschlossen, 75 % der Kosten für die Schlachtung dieser kranken Schweine von Bundes wegen zu übernehmen.

Freiwillige Beiträge zum Wehropfer. Von der im Bundesbeschluss über das Wehropfer vorgesehenen Möglichkeit, freiwillige Beiträge zu leisten, haben bis jetzt 2719 Spender mit einer Gesamtsumme von 626,000 Franken Gebrauch gemacht. Die Spenden setzen sich wie folgt zusammen:

1— 50	Fr. spendeten	2300	Personen
51— 100	» »	153	»
100— 500	» »	159	»
500—1000	» »	52	»
über 1000	» »	55	»
100,000	Fr. spendete	1	Person

P. T. T. Dezember-Ergebnis. Bei Fr. 14,460,000.— Einnahmen und Fr. 12,537,000.— Ausgaben beträgt der Saldo der Betriebsrechnung Fr. 2,102,000.— gegenüber Fr. 2,576,000.— im Vorjahresmonat.

Jahresergebnis 1940. Betriebseinnahmen: Franken 144,450,000.—; Betriebsausgaben: Fr. 133,717,000.—. Nach Abzug der Schuldzinsen und Abschreibungen bleibt ein Reinertrag von Fr. 8,500,000.—.

Betriebs-Ergebnisse der S. B. B. Die Einnahmen betrugen im Januar 1941 29,3 Millionen Franken gegen 29,7 Mill. Fr. im Vorjahresmonat. Da gleichzeitig die Betriebsausgaben hauptsächlich zufolge von Mehrausgaben für Brennmaterial und zufolge der Leistung für die Lohnausgleichskasse von 17,1 auf 17,8 Mill. Fr. anstiegen, sank der Betriebsüberschuss von 12,6 auf 11,4 Mill. Fr.

Neuorganisation der Arbeitsbeschaffung. Der Bundesrat hat sich mit der Neuordnung der Organisation der Arbeitsbeschaffung befasst und im Bestreben, den Chef des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes zu entlasten, beschlossen, die Leitung der Arbeitsbeschaffungsmassnahmen auf den 1. März 1941 dem Chef des Eidg. Militärdepartementes zu übertragen. Mit Rücksicht auf die starke Inanspruchnahme des Chefs der Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung, des Obersten Vifian, durch seine wichtige militärische Stellung als Geniechef der Armee, wird der Vorsteher des Eidg. Militärdepartementes ermächtigt, für die Koordinierung aller Massnahmen zur Verhinderung drohender Arbeitslosigkeit und zur Behebung vorhandener Arbeitslosigkeit einen Delegierten für Arbeitsbeschaffung in der Person Dr. J. Cagianuts, bisher Chef der Sektion für Baustoffe im Kriegs-Industrie- und Arbeitsamt, zu ernennen und eine beratende Kommission für Arbeitsbeschaffung zu bestellen. Diese Kommission wird vorwiegend aus Vertretern der Wirtschaftsverbände zusammengesetzt sein.

Über eine halbe Milliarde Einnahmen aus dem Wehropfer. Bundesrat Wetter gab im Bundesrat eine provisorische Übersicht über die Einnahmen aus dem Wehropfer und stellte dabei fest, dass diese eine Summe von 550—600 Millionen Franken erreichen.

Aus der Praxis

Der Chef.

Der Leiter einer Organisation ist die einzige Person innerhalb einer solchen, die keine festen Arbeiten auf sich nehmen darf. Jede Tätigkeit, die man voraussehen kann, muss einem andern zugewiesen werden, so dass der Leiter alles frei übersehen, denken und vor allem — unvorhergesehene Arbeiten übernehmen kann.

* * *

Geschäftsleitung soll ausserhalb der Routinearbeit stehen. Wer ein Geschäft leiten will, muss es wirklich leiten, er darf nicht selbst dabei der Geschobene sein.

Die hauptsächlichsten Aufgaben des leitenden Chefs sind Denken und Planen. Er muss dafür besorgt sein, dass alles ohne Reibung vorwärtsgeht, er hat die schwerste Arbeit von allen und eben darum muss er von Alltagsarbeit frei bleiben.

* * *

Oft besteht die Ursache der Überlastung eines Chefs zur Hauptsache in

mangelnder Arbeitsteilung,

fehlender Arbeitslenkung,

ungenügender Personalschulung und -förderung

und

schlechter Zeiteinteilung.

* * *

Ein Führer führt nicht nur durch Befehle und Reden, er führt auch durch Beispiel.

Ein Führer führt durch die Tat. Emil Oesch.

Liegenschaften-Ertragsrechnung.

Aus dem Jahresbericht, der Bilanz und der Betriebsrechnung einer Konsumgenossenschaft mit rund Fr. 800,000.— Umsatz, ersehe ich im Zinsenkonto eine Belastung für Hypothekarzinsen. Im Unkostenkonto figurieren Unterhalt, Reparaturen, Pflichtabgaben unter den allgemeinen Unkosten. Dabei hat diese Konsumgenossenschaft laut Bilanz an Aktiven einen Immobilienbestand von über Franken 220,000.— und Hypotheken von rund Fr. 160,000.—.

Für diesen Verein wäre es bei diesem immerhin schon ansehnlichen Liegenschaftenbesitz zweifelsohne vorteilhaft, wenn er eine separate Liegenschaftenertragsrechnung führen würde: im Haben mit den Mietzinsen für die Beanspruchung durch die eigenen Betriebe und allfällige fremde Mietzinse, und im Soll mit den Hypothekarzinsen, Zins auf allfällig eigenes investiertes Kapital, den Reparaturkosten und den Pflichtabgaben. Ohne grosse Mühe würde für diesen Verein dann die Rentabilität der Liegenschaft ersichtlich sein und die reinen Betriebsunkosten würden dann nur noch auf dem Unkostenkonto figurieren und das Zinsenkonto gäbe ebenfalls ein richtigeres Bild, als wenn noch die Hypothekarzinsen dem Zinsenkonto belastet sind.

Ich gestatte mir, in diesem Zusammenhang an den Standardkontenplan, welcher jeder Konsumgenossenschaft zugestellt worden ist, zu erinnern und den Vereinen zu empfehlen, sich möglichst in der Gestaltung ihrer Buchführung daran zu halten, im Interesse jedes einzelnen Vereins selbst und im Hinblick auf eine grössere und klarere Uebersichtlichkeit.

Der betreffende Verein, von welchem die Bilanz vor mir liegt, konnte natürlich diesen Kontenplan noch nicht zur Anwendung bringen, doch hoffe ich, dass der Wunsch, der Arbeitsgemeinschaft der Chefbuchhalter zur Vereinheitlichung der Kontenpläne und der Verbuchung möglichst weitgehend in Zukunft in Erfüllung geht.

Natürlich liegt es mir ferne, an irgendwem oder irgendwo Kritik zu üben, es dürfen deshalb diese Zeilen nicht in übelwollendem Sinn aufgefasst werden, diese sollen einzig in belehrendem Sinne dienen. O. T.

Bildungs- und Propagandawesen

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel.

An Neugründungen Genossenschaftlicher Studienzirkel sind zu verzeichnen: **Roggwil** (B.) und **St. Gallen** (Zirkel in Bruggen). Die Gesamtzahl der Zirkel erhöht sich dadurch auf 122. Von diesen 122 Zirkeln entfallen 70 auf Verbandsvereine der alemannischen, 50 auf Verbandsvereine der welschen und 2 auf Verbandsvereine der italienischsprechenden Schweiz. Literatur in deutscher Sprache verwenden anderseits 69 und Literatur in französischer Sprache 53 Zirkel.

Innerhalb des **Kreisverbandes IV** hat sich ein «Aktionsausschuss» gebildet. Der Zweck dieses Ausschusses ist die Förderung der genossenschaftlichen Propaganda und Bildungstätigkeit. Als Vertreter der Studienzirkelbewegung gehört dem Ausschuss Herr Fritz Senn, Präsident der Studienzirkelkommission des A. C. V. beider Basel, an.

Im Anschluss an eine Besprechung der vor kurzem erschienenen Schrift «Der genossenschaftliche Studienzirkel» widmet der **Leiter der schwedischen genossenschaftlichen Studienzirkelbewegung**, Herman Stolpe, der noch jüngeren und auch noch bescheideneren schweizerischen Schwesterbewegung und den von ihr erreichten Resultaten einige Worte herzlicher Anerkennung. h.

Bibliographie

«Das Werk», Januarheft. Das mit Bildern besonders reich ausgestattete Heft ist als Sondernummer dem Thema der katholischen kirchlichen Kunst gewidmet. Auf diesem Gebiet sind in unserm Land starke moderne Strömungen im Begriff, die erstarrte Routine und konventionelle Süsslichkeit zu verdrängen, wodurch sie zugleich den religiösen Gedanken als eine lebendige Kraft erweisen. Es handelt sich bei diesem Kirchenheft durchaus nicht nur um eine katholische Leser allein betreffende Angelegenheit, die Schwierigkeiten einer lebendigen religiösen Kunst sind grundsätzlich die gleichen für alle Konfessionen, sowenig dann im einzelnen die Unterschiede auch verwischt werden dürfen; und darüber hinaus geht es um Grundprobleme der bildenden Künste unserer Zeit überhaupt. Das Heft enthält schöne Aufnahmen moderner schweizerischer Kirchenbauten und ihre Ausstattung an Plastik, Wandmalerei, Paramenten, Goldschmiedearbeiten, Glasmalerei usw. Gehaltvolle Aufsätze weltlicher und geistiger Verfasser äussern sich zum Grundsätzlichen der Situation unserer religiösen Kunst.

Der Spatz (Februar-Nummer). «Die Katzenaussetzung» heisst eine hübsche Erzählung aus der Feder von Meinrad Lienert. Alle Leser, gross und klein, werden sich über den glücklichen Ausgang dieses Katzenschicksals sicher freuen. Und nun, Hand aufs Herz, weisst du lieber Leser, welchem grossen Eidgenossen das Denkmal auf dem Zürcher Bahnhofplatz, das gleichzeitig eines der schönsten und sinnvollsten der Schweiz ist, errichtet wurde? Auch darüber weiss der Spatz interessante und ausführliche Angaben zu machen. Mit Begeisterung werden die jungen Leser in Gedanken der phantasievollen Schilderung einer Raketenfahrt zum Mond folgen.

«Büro und Verkauf». Die Februarnummer enthält wieder einige sehr aktuelle Beiträge: Ein Steuerfachmann bespricht die Anforderungen, welche die Ausgleichsteuer an die Buchhaltung stellt. Auch die Wehrsteuer hat Änderungen in der Abrechnung der Effekten zur Folge, was in mehreren praktischen Beispielen gezeigt wird. Reklameberater Ad. Wirz untersucht die Einflüsse der immer mehr aufkommenden «dynamischen Typographie» in der Presse auf die Anzeigenreklame.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

Der vom A. C. V. beider **Basel** berechnete Index der Kleinhandelspreise belief sich am 1. Februar 1941 auf Fr. 1744.70 gegen Fr. 1731.28 am 1. Januar 1941; er hat innert Monatsfrist um Fr. 13.42 = ca. 0,76 % zugenommen. Die Nahrungskosten liegen heute ca. 63 % über dem Stand vom 1. Juni 1914. Innert Jahresfrist ist eine Steigerung von 18,23 % zu verzeichnen.

Es sind uns folgende Umsatzzahlen zugekommen:

	1940	1939
Aigle (Jan./Dez.)	404.500.—	393.300.—
Aproz (Jan./Dez.)	59.100.—	22.600.—[1]
Arbaz (Jan./Dez.)	57.800.—	47.700.—
Ayent (Jan./Dez.)	187.600.—	159.700.—
Besazio (Jan./Dez.)	26.200.—	26.900.—
Bex (Jan./Dez.)	825.100.—	770.600.—
Broc (Jan./Dez.)	569.500.—	490.200.—
Bulle (Jan./Dez.)	503.200.—	491.100.—
Champéry (Jan./Dez.)	40.600.—	21.000.—[2]
Collombey (Jan./Dez.)	64.500.—	56.500.—
Erde (Jan./Dez.)	109.900.—	84.700.—
Fribourg (Jan./Dez.)	865.100.—	801.300.—
Cottens (Jan./Dez.)	33.100.—	27.300.—
Isérables (Jan./Dez.)	36.300.—	17.000.—[3]
Lenzburg, B. G. (Jan./Dez.)	324.200.—	351.900.—
Leysin (Jan./Dez.)	161.400.—	159.300.—
Lugano (Jan./Dez.)	788.900.—	776.300.—
Maroggia (Jan./Dez.)	66.000.—	51.000.—
Montana (Jan./Dez.)	386.200.—	385.400.—
Monthey (Jan./Dez.)	291.100.—	286.500.—
Morgins (Jan./Dez.)	36.800.—	36.200.—
Nax (Jan./Dez.)	68.400.—	57.400.—
Nendaz (Jan./Dez.)	53.900.—	53.900.—
Olten (Jan./Dez.)	5.317.100.—	4.696.100.—
Pieterlen (Jan./Jan.)	353.000.—	325.000.—
Premploz (Jan./Dez.)	59.600.—	53.100.—
Romont (Jan./Dez.)	64.800.—	45.100.—
Sion (Jan./Dez.)	195.800.—	155.000.—
Treyvaux (Jan./Dez.)	27.200.—	31.200.—
Troistorrents (Jan./Dez.)	52.800.—	43.700.—
Val d'Illiez (Jan./Dez.)	49.900.—	37.200.—[4]
Vétroz (Jan./Dez.)	90.500.—	75.100.—
Vevey (Jan./Dez.)	2.460.900	2.330.800.—

[1] Juni/Dez. [2] Juli/Dez. [3] Mai/Dez. [4] 11 Monate.

Im Konsumverein **Aiffoltern** referierte Herr Horlacher vom L. V. Z. über «Aktuelle Konsumentenfragen».

Der Konsumverein **Arbon** veranstaltete im Zeichen des Mehranbau-Planes eine Ausstellung von Sämereien, Gartengeräten und Düngemitteln. Am Abend des Ausstellungstages fand ein Vortrag von Herrn Obergärtner Finkbeiner mit dem Thema «Gutes Düngen, sparsames Düngen» statt.

Herr Dr. Pritzker, Chef des Laboratoriums des V. S. K., wird auf Einladung der Frauenkommission **Erstfeld** seinen Vortrag über «Unser täglich Brot in Kriegs- und Notzeiten» wiederholen.

Folgende Themen werden in den Zusammenkünften der Genossenschaftlichen Frauenvereine behandelt: **Gränichen:** ein nicht näher bezeichnetes genossenschaftliches Thema, von Herrn Bezirkslehrer Vogt; **Le Locle:** Kagawa, von Frau di Centa. Geneveys s/Coffrane, und **Lyss:** Mit wenig Geld gut und nahrhaft kochen, von der Sekretärin des K. F. S. Gr.

Zürich. Der Umsatz des L. V. Z. im Jahr 1940. Der Lebensmittelverein Zürich erzielte im Jahr 1940 einen Umsatz von **Fr. 28,931,997.95** gegenüber Fr. 27,162,700.— im Vorjahr. Auf die 153 Ablagen entfallen von diesem Umsatz **Fr. 20,862,400.—** gegenüber Fr. 19,683,600.— im Vorjahr.

Die Lieferungen an 7 benachbarte Verbandsgenossenschaften betrugen **Fr. 928,950.—** (im Vorjahr 6 Konsumgenossenschaften Fr. 805,200.—). Die Umsätze der einzelnen Betriebsabteilungen stellen sich wie folgt:

	1940	1939
Warengeschäft	14,745,900.—	13,425,400.—
Obst und Gemüse	3,762,800.—	4,066,000.—
Wein	1,715,800.—	1,594,400.—
Bier	371,100.—	371,700.—
Bäckerei	1,244,500.—	1,174,300.—
Konditorei	350,200.—	294,500.—
Brennmaterial	1,627,700.—	1,524,800.—
Lebensmittelhalle	1,616,500.—	1,472,000.—
Haushaltartikel	926,400.—	792,500.—
Schuhwaren	1,022,500.—	997,700.—
Tuchhalle/Bekleidung	1,548,600.—	1,449,400.—

Im Laufe des Jahres 1940 wurden an die Mitglieder und Kunden **Fr. 1,980,000.—** Rückvergütung (Rabatt in der Höhe von 8 %) bar ausbezahlt.

Soziale Arbeit

„Schweizer Jugendferien".

Trotz mannigfacher Schwierigkeiten konnte auch im vergangenen Jahre das Zentralsekretariat der Pro Juventute einigen hundert Jugendlichen im Rahmen der «Schweizer Jugendferien» zu frohen, gesunden und nützlichen Ferienaufenthalten verhelfen.

In Grindelwald und auf der Lenzerheide wurden Skilager durchgeführt; im Rotschuo am Vierwaldstättersee eine Jugendferienwoche. Auf der Jugendburg Rotberg bei Basel fanden sich erstmals Jugendliche aus der Westschweiz in einem Sprachferienlager in der deutschen Schweiz ein. Die Zahl der Teilnehmer (105) an den drei im Kanton Waadt durchgeführten Sprachferienkolonien hat sich gegenüber dem Vorjahre verdoppelt. Erfreulicherweise ermöglichten 303 Familien in den westschweizerischen und deutschsprachigen Kantonen den Jugendlichen, die Ferien zur Vervollkommnung der Sprachkenntnisse zu verwenden. In 262 Fällen konnte der Austausch von Jugendlichen zwischen einzelnen Familien vermittelt werden. Und schliesslich verbrachte, unter Überwindung aller Schwierigkeiten, wiederum eine Wandergruppe von 37 jungen Auslandschweizern ihre Ferien in der Heimat.

Pro Juventute freut sich, melden zu können, dass es in ernster Zeit wiederum gelungen ist, 737 Jünglingen und Töchtern aus allen Landesgegenden und den verschiedensten Kantonen körperliche und seelische Erholung und Bereicherung ihrer Kenntnisse zu ermöglichen.

Verein schweiz. Konsumbäckermeister (V. S. K. B.)

Frühjahrsversammlung

Sonntag, den 9. März 1941, vormittags 9.30 Uhr, im Restaurant „Du Pont" in Zürich.

Traktanden:

1. Appell und Begrüssung.
2. Protokoll.
3. Mitteilungen.
4. Ein- und Austritte.
5. Berichte: a) des Präsidenten,
   b) des Kassiers,
   c) der Revisoren,
   d) des Schriftleiters.
6. Referat:

   «Aktuelle Fragen der schweizerischen Brotversorgung.»

   Referent: Herr Zentralverwalter E. Zulauf, vom A. C. V. beider Basel.
7. Diskussion und Allfälliges.

Geschätzte Mitglieder!

Wir hoffen, dass Ihr unserem Rufe für diese Versammlung ebenso zahlreich nachkommen werdet, wie bisher. Die Zeiten sind heute so ernst, dass ein guter Meinungsaustausch sicher am Platze ist.

Der Vorstand.

Das grösste Aktivum beim Verkaufen: Persönlichkeit. Was ist Persönlichkeit? Persönlichkeit ist die Art und Weise, wie man etwas sagt und tut.

* * *

Jeder Kunde ist der eventuelle Kunde Ihrer Konkurrenz.

Emil Oesch.

Schuh-Coop

Einladung zur 17. Generalversammlung

Sonntag, den 23. März 1941, vormittags 10.30 Uhr im Genossenschaftshaus des Freidorfes bei Basel.

Traktanden:

1. Protokoll der Generalversammlung vom 31. März 1940.
2. Jahresbericht und Jahresrechnung per 31. Dezember 1940.
3. Revision der Statuten (Anpassung derselben an das neue Genossenschaftsrecht).
4. Wahl der Verwaltung nach § 32 der Statuten.
5. Wahl der Revisoren.

Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S.G.G.)

Einladung zur 23. Generalversammlung

Samstag, den 29. März 1941, vormittags 9.30 Uhr, im Verwaltungsgebäude des V.S.K. Thiersteinerallee 14, Basel.

Traktanden:

1. Protokoll der XXII. Generalversammlung vom 30. März 1940.
2. Jahresbericht und Jahresrechnung vom 31. Dezember 1940.
3. Statutenrevision.
4. Wahl der Verwaltung.
5. Wahl der Kontrollstelle.

Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M.S.K.)

Einladung zur 29. ordentlichen Delegiertenversammlung

Sonntag, den 30. März 1941, vormittags 10 Uhr, in das Restaurant „Du Pont", 1. Stock, in der Nähe des Hauptbahnhofes in Zürich.

Die *Tagesordnung* ist folgendermassen festgesetzt worden:

1. Abnahme des Protokolls der XXVIII. ordentlichen Generalversammlung vom 7. April 1940.
2. Abnahme des Berichts und der Rechnung über das Jahr 1940.
3. Wahl der Kontrollstelle (3 Revisoren und 1 Ersatzmann).
4. Verschiedenes.

Die Delegierten haben sich über ihre Stimmberechtigung schriftlich auszuweisen.

Der Präsident der Verwaltung:
M. Maire.

Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M.E.S.K.)

Sitzung der Verwaltung.

Die Verwaltung der M. E. S. K. versammelte sich Samstag, den 15. Februar 1941, nachmittags 2 Uhr, unter dem Vorsitze des Herrn Dr. L. Müller, zur Behandlung der ordentlichen Jahresgeschäfte im Genossenschaftshaus des Freidorfs.

Nach Verlesung der Protokolle, die genehmigt und verdankt wurden, behandelte diese Behörde den von der Delegation vorgelegten Jahresbericht und die Jahresrechnung pro 1940. Der Verzinsung der Anteilscheine à 4 % wurde zugestimmt, worauf Bericht und Rechnung einstimmige Genehmigung fanden.

Die Delegiertenversammlung wurde auf Sonntag, den 23. März 1941, nachmittags 2 Uhr, ins Genossenschaftshaus des Freidorfs angesetzt mit folgender Tagesordnung:

1. Abnahme des Protokolls der ordentlichen Generalversammlung vom 31. März 1940.
2. Abnahme des Berichts und der Rechnung pro 1940.
3. Wahl von 2 Rechnungsrevisoren.
4. Allfällige Anträge nach § 29 der Statuten.
5. Diverses.

Dem Jahresbericht entnehmen wir, dass die M. E. S. K. auf Ende des Berichtsjahres 21 Mitglieder zählte und einen Jahresumsatz von Fr. 5,557,071.30 erreichte. Das Anteilscheinkapital beläuft sich auf Fr. 22,000.—. Nach Deckung der Unkosten und Verzinsung des Anteilscheinkapitals schliesst die Rechnung mit einem bescheidenen Saldovortrag von Fr. 154.75 ab.

Verwaltungskommission

1. Zur Orientierung unserer Verbandsvereine geben wir nachstehend Kenntnis von einem Korrespondenzwechsel, der zwischen uns und der Eidg. Steuerverwaltung hinsichtlich der Durchführung der Ausgleichsteuer stattgefunden hat.

Wir richteten seinerzeit an die Eidg. Steuerverwaltung folgende Anfragen:

1. Die meisten unserm Verbande angeschlossenen Konsumvereine geben die in einem Jahre erzielten Ueberschüsse in Form von Rückvergütungen an ihre Mitglieder zurück. Diese Rückvergütungen stellen somit Einsparungen dar, die die Konsumvereine auf die vorläufig etwas zu hoch angesetzten Preise erzielen. Wir sehen daher in den Rückvergütungen lediglich eine Rückerstattung auf das Entgelt für die verkauften Waren, die für die Berechnung der Ausgleichsteuer, genau so wie ein zugesicherter Rabatt, vom Umsatz in Abzug zu bringen ist.
2. Es gibt ferner Konsumvereine, die ihre Rückvergütungen mit Hilfe von Bons und Konsummarken nicht in Bargeld, sondern in Waren ausschütten. In diesen Fällen erhalten die Konsumvereine für die in Form von Waren ausgeschütteten Rückvergütungen kein «Entgelt» im Sinne des Bundesratsbeschlusses über die Ausgleichsteuer. Diese Rückvergütungen können, ganz abgesehen

von dem oben unter 1) geschilderten Sachverhalt, wohl kaum als steuerpflichtige Umsätze betrachtet werden.

3. Unseres Erachtens gelten Migroslieferungen an Volksheilstätten, Spitäler, Krankenheilanstalten, Pensionen, gegen die üblichen für Migrosverkäufe eingeräumten Vorzugsbedingungen, als steuerfreie Lieferungen, da es sich bei diesen Betrieben um Gewerbebetriebe handelt, die die gekauften Waren zu gewerblichen Zwecken gebrauchen oder verbrauchen.

Daraufhin erhielten wir folgende Antwort:

1. Die Rückvergütungen, welche die Konsumvereine gewähren, können vom erzielten Entgelt des Jahres in Abzug gebracht werden, in welchem sie den Mitgliedern ausgerichtet werden. So sind die Rückvergütungen, welche ein Konsumverein auf Grund der im Jahre 1940 erzielten Detailwarenumsätze im Jahre 1941 ausrichtet, vom Detailwarenumsatz dieses Jahres in Abzug zu bringen. Es dürfen jedoch nur diejenigen Rückvergütungen in Abzug gebracht werden, welche auf die erzielten Detailwarenumsätze im Sinne von Art. 9, Abs. 4 BB entfallen. Ferner sind die zulässigen Abzüge auszuscheiden nach Rückvergütungen, welche den Umsatz steuerpflichtiger und anderseits den Umsatz steuerfreier Waren im Sinne von Art. 10 BB betreffen.

2. Ob eine Rückvergütung in bar oder in Form von Waren geleistet werde, ist grundsätzlich gleichgültig. Wird aber eine Ware geliefert, so entsteht die Frage, ob als Rückvergütung ihr üblicher Verkaufspreis oder aber nur ihr Einstandspreis in Anrechnung zu bringen sei. Ohne die Frage damit zu präjudizieren, sind wir damit einverstanden, dass in derartigen Fällen bis auf weiteres auf den üblichen Verkaufspreis der betreffenden Waren abgestellt wird.

   Die in Form von Warenlieferungen erfolgende Rückvergütung ist vom Entgelt in grundsätzlich gleicher Weise in Abzug zu bringen, wie wenn sie in Geld erfolgt. Es ergibt sich daraus, dass die an Stelle der Geldleistung gelieferten Waren als von der Ausgleichsteuer erfasste Detailwarenlieferungen zu betrachten sind und daher bei der Umsatzberechnung berücksichtigt werden müssen. Das für diese Lieferungen geleistete Entgelt des Warenempfängers besteht in der Konsumierung seines Rechtsanspruchs auf die Rückvergütung, der jedem Mitglied auf Grund des Versammlungsbeschlusses nach Massgabe der erfolgten Warenbezüge jeweilen zusteht.

3. Warenlieferungen an öffentliche Spitäler, Krankenanstalten und Asyle sowie an private, einen gemeinnützigen Zweck verfolgende Institutionen, sind Detaillieferungen im Sinne von Art. 9, Abs. 4 des Ausgleichsteuerbeschlusses, und zwar unbekümmert um die Quantität oder um die jeweilige Höhe des Preises der gelieferten Waren.

2. Die Verwaltungskommission nimmt Kenntnis von den Jahresrechnungen der Kreisverbände II, VII, IX a und X pro 1940. Die Zentralbuchhaltung wird angewiesen, den erwähnten Kreisverbänden den statutengemässen Beitrag des V. S. K. pro 1941 zukommen zu lassen.

3. Wir erhalten die Mitteilung, dass der Konsumverein Müllheim mit der Konsumgenossenschaft Weinfelden fusioniert hat. Die Uebergabe findet am 1. März 1941 statt.

4. Nachdem die behördlichen Verordnungen betreffend Brennstoffeinsparung während den Wintermonaten auf den 2. März 1941 aufgehoben werden, hat die Verwaltungskommission beschlossen, die am 7. Oktober 1940 eingeführte provisorische Regelung der Arbeitszeit in den Verbandsbetrieben ausser Kraft zu setzen und mit Wirkung *ab 3. März 1941* (Montag) in *allen Betrieben* des V. S. K. (Bureau- und Lagerbetriebe) wiederum die frühere normale Arbeitszeit einzuführen.

Demnach wird in allen Betrieben des V. S. K. am *Samstag Vormittag* von genanntem Zeitpunkt an wieder *gearbeitet.*

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind überwiesen worden:

Fr. 100.— vom Konsumverein Einsiedeln,

» 100.— von der Société coop. de consommation l'Economie, Orbe.

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Tüchtiger, exakter, solider **Bäcker-Konditor** gesetzten Alters sucht Stelle in Konsumbäckerei. Gute Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten erbeten an W. Holzer, Bäcker, Grasswil b. Herzogenbuchsee.

Junger, starker Mann sucht Stelle als **Magaziner** und **Chauffeur.** Prima Referenzen. Offerten erbeten unter Chiffre K. Z. 33 an den V. S. K., Basel 2.

Junge Tochter, mit 3 Jahren Bezirksschule sowie Welschlandaufenthalt, sucht **Lehrstelle** in Konsum. Offerten erbeten unter Chiffre L. S. 34 an den V. S. K., Basel 2.

Junger, **tüchtiger Bäcker** sucht Stelle in Konsumbäckerei; würde eventuell auch Magazinerstelle annehmen. Gute Zeugnisse. Deutsch und französisch sprechend. Gefl. Offerten an **Hans Aebi, Farnern,** Wiedlisbach (Bern).

Nachfrage.

Konsumverein sucht für seine Bäckerei **jüngeren Konditor.** Offerten mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen sind zu richten unter Chiffre E. L. 36 an den V. S. K., Basel 2.

WO SPEIST MAN GUT IN BASEL?

Alkoholfreie Restaurants
ST. CLARA
HAMMERSTR. - CLARASTR.
POMERANZE
STEINENVORSTADT 24
ACV